

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 304

ausgegeben am 7. August 2023

Finanzbeschluss

vom 31. Mai 2023

über die Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 beschlossen:¹

Art. 1

Staatlicher Grundbeitrag

Das Land richtet an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Staatsbeitrag von 1 325 000 Franken aus.

Art. 2

Bildungsbericht, Angewandte Wirtschaftsanalyse und Historisches Lexikon

1) Für die Erstellung des Bildungsberichts richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von 85 000 Franken aus.

2) Für die Angewandte Wirtschaftsanalyse richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von 103 000 Franken aus.

3) Für das Historische Lexikon richtet das Land an das Liechtenstein-Institut in den Jahren 2024 bis 2027 einen jährlichen Beitrag von 100 000 Franken aus.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 50/2023

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef